



STADT AHRENSBURG DER BÜRGERMEISTER

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN

FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH

LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND

VILJANDI / ESTLAND

Dienstgebäude:
An-der Strusbek 23
22926 Ahrensburg

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22901 Ahrensburg.

Herrn
Jürgen Siemers

Fachbereich: IV – Stadtplanung/Bauen/Umwelt
Bearbeiter/in: Herr Kania
Zimmer-Nr.: E.16
E-Mail: Peter.Kania@Ahrensburg.de
Telefon: 04102 77-266
Telefax: 04102 77-167
Zentrale: 04102 77-0
Internet: www.Ahrensburg.de
E-Mail: Rathaus@Ahrensburg.de

Ihr Zeichen/
Nachricht vom:
Mein Zeichen: FB IV

Datum: 13.10.2022

Beantwortung der Einwohnerfragen aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 11.10.2022

Sehr geehrter Herr Siemers,

ich nehme Bezug auf Ihre innerhalb der Einwohnerfragestunde (TOP 3) der Sitzung des Umweltausschusses am 11.10.2022 gestellten Fragen an die Verwaltung. Diese lauteten wie folgt:

1. Sie haben um schriftliche Auskunft darüber gebeten, warum unter dem innerhalb der Niederschrift UA-Nr. 05/2022 – TOP 8 – aufgezeigten Link (<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/laermenschutz/laermsh/umgebungslaerm.html>) keine Ergebnisse betreffend die Stadt Ahrensburg einzusehen sind. Die Bedienung der Internetseite sei zudem eher schwierig.
2. Sie führten aus, dass die Verwaltung das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) mit der Ausarbeitung der Lärmkartierung beauftragt habe. Insofern forderten Sie den schriftlichen Nachweis über diese Beauftragung sowie die Antwort des LLUR.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Das LLUR hat mit E-Mail vom 05.10.2022 mitgeteilt, dass sich die Ausarbeitung der Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sowie deren Veröffentlichung voraussichtlich bis in den Dezember 2022 verzögern wird. Insofern können über o. g. Link zurzeit keine Daten eingesehen werden.

Sparkasse Holstein
IBAN DE14 2135 2240 0090 1703 26 BIC NOLADE21HOL

Hamburger Sparkasse
IBAN DE46 2005 0550 1352 1201 31 BIC HASPDEHHXXX

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 69ZZZ00000021328

L:\Fb_IV\Fd_IV\Fd_IV13\Protokollführung UA\Sitzungen\UA 07 2022\5. Niederschrift\2022 10 13 FB IV - UA 07 2022 - Antworten auf die Einwohnerfragen - Siemers.docx

Zu 2.:

Bereits in der Sitzung des Umweltausschusses am 09.03.2022 (vgl. Niederschrift UA-Nr. 02/2022 – TOP 10) hat die Stadt Ahrensburg öffentlich bekannt gegeben, dass „(...) *die Durchführung der Kartierung durch das Landesamt (Anm.: das LLUR) erfolgt. Die aktuelle Personalsituation lässt eine eigenständige Bearbeitung nicht zu. (...)*“ Das als Anlage 2 zu TOP 10 o. g. Niederschrift beigefügte Schreiben des LLUR vom 28.02.2022 bestätigt dies. Ich verweise an dieser Stelle auf Absatz 1, Satz 3 der **Anlage**.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Kania', with a stylized flourish at the end.

Peter Kania

Anlage

Anlage 2 zu TOP 10 – UA/02/2022



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Stadt Ahrensburg
Manfred-Samus-Straße 5
22926 Ahrensburg



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 645 – 20282/2022
Meine Nachricht vom: /

28.02.2022

EU-Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG - 4. Runde Prüfung der Eingangsdaten und ruhiger Gebiete der Lärmkartierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Umsetzung der Umgebungsärmrichtlinie sind gem. § 47 c Abs. 4 BImSchG bis zum 30. Juni 2022 für Ihre Gemeinde neue Lärmkarten auszuarbeiten. Diese Aufgabe obliegt gem. § 47 e BImSchG den Gemeinden. Aus Effizienzgründen arbeitet das LLUR die Lärmkarten für Ihre Gemeinde aus. Im Auftrag des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) wurden die wesentlichen Eingangsdaten zur Berechnung der Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen zusammengestellt. Diese Daten können verfahrensbedingt in einzelnen Punkten fehlerhaft sein und müssen daher von Ihnen überprüft und ggf. korrigiert werden.

Mit Lärmaktionsplänen können von den Städten und Gemeinden ruhige Gebiete festgesetzt werden, die vor Lärm geschützt werden sollen. Als planungsrechtliche Festsetzung sind ruhige Gebiete von ihrer Kommune und auch von anderen Planungsträgern insbesondere bei raumbezogenen Planungen wie der Bauleitplanung oder Regionalplanung zu berücksichtigen. Die ruhigen Gebiete aus der 3. Runde wurden vom LLUR auf Grundlage nicht immer eindeutiger Zeichnungen und textlichen Beschreibungen der Lärmaktionspläne digitalisiert. Ziel ist, anderen Planungsträgern eine solide Datengrundlage über ruhige Gebiete zur Verfügung zu stellen. Nicht zuletzt sind auch ruhige Gebiete der EU-Kommission zu berichten.

Als für die Lärmaktionsplanung und Ausarbeitung der Karten zuständige Kommune möchte ich sie bitten, die ruhigen Gebiete und Eingangsdaten der Lärmkarten über das neue Geoportal Umgebungsärm

vom 01.03. bis zum 01.04.2022

zu prüfen und ggf. zu korrigieren, siehe

per E-Mail auch an die dem LLUR benannten Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen Ihrer Gemeinde übersandt.

Es kann im Portal auch eingesehen werden, ob eine beauftragte Erweiterungen des Kartierungsumfanges umgesetzt wurde. Ggf. sollten Verkehrszahlen ergänzt werden, da sonst Strecken nicht kartiert werden können. Bei Unklarheiten bitte gern auch die Bemerkungsfelder nutzen.

Nachfolgend übersende ich die Anmeldedaten.

Nutzername:

Passwort:

Es wird dringend gebeten, das Passwort nach der ersten Anmeldung zu ändern.

Erläuterungen zum Umgebungslärm Geoportal auf dem DigitalenAtlasNord finden Sie in der Anlage. Eine Anleitung zur Bedienung des neuen Geoportals wird per E-Mail an die benannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner übersandt, kann aber auch gerne angefordert werden. Für Fragen stehen Ihnen im LLUR unter Tel.:

Mit freundlichen Grüßen



Richard Maaß

Anlage

Erläuterungen zum Umgebungs-lärm Geoportal auf dem Digitalen Atlas Nord

Das neue Umgebungs-lärm Geoportal auf dem Digitalen Atlas Nord dient dazu, die

- I. mit Lärmaktionsplänen festgesetzten ruhigen Gebiete darzustellen und ggf. zu korrigieren, neue hinzufügen oder zu löschen,
- II. Eingangsdaten für die Ausarbeitung der Lärmkarten darzustellen und ggf. zu korrigieren

und ab Sommer 2022 (wird entsprechend ergänzt)

- III. Lärmkarten zu veröffentlichen,
- IV. Berichtspflichten an die EU-Kommission über die Lärmaktionsplanung zu erfüllen,
- V. Lärmaktionspläne und Vermerke über die Überprüfung von Lärmaktionsplänen zu veröffentlichen.

I. Ruhige Gebiete

Von den Kommunen werden mithilfe von Lärmaktionsplänen ruhige Gebiete festgesetzt, die vor einer Lärmzunahme geschützt werden sollen. Als planungsrechtliche Festsetzung sind ruhige Gebiete von den Kommunen und auch von anderen Planungsträgern insbesondere bei raumbezogenen Planungen wie der Bauleitplanung oder Regionalplanung zu berücksichtigen. So sind sie beispielsweise in den Landesentwicklungsplan und die Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne aufgenommen worden. Nicht zuletzt sind auch ruhige Gebiete der EU-Kommission zu berichten.

Die ruhigen Gebiete aus der 3. Runde 2017-2018 wurden vom LLUR auf Grundlage von Zeichnungen und textlichen Beschreibungen der Lärmaktionspläne digitalisiert. Zu prüfen sind die

- Vollständigkeit und Richtigkeit der Lage und auch der Beschreibung.

Durch die zum Teil automatisierte Digitalisierung der Flächen (mit einer Vielzahl von Stützpunkten) können Korrekturen über das Umgebungs-lärmportal zu aufwendig werden. In diesem Fall können auch Zeichnungen dem LLUR übermittelt werden, die dann hilfsweise vom LLUR digitalisiert werden. Eine abschließende Freigabe durch die Gemeinde wird erbeten.

II. Eingangsdaten für die Ausarbeitung der Lärmkarten

Im Auftrag des LLUR wurden die wesentlichen Eingangsdaten für die Hauptverkehrsstraßen zusammengestellt. Diese Daten können verfahrensbedingt in einzelnen Punkten ungenau oder fehlerhaft sein. Als für die Ausarbeitung der Karten zuständige Kommune verfügen Sie über die beste Ortskenntnis und sind mit in der Verantwortung für die Qualität der Daten und daraus folgend auch der Lärmkarten. Zu den einzelnen Parametern folgende Hinweise:

- Ampeln und Kreisverkehre:
Abbremsen und Beschleunigen an Ampeln und Kreisverkehren führen zu höheren Lärmemissionen, die auch in die Berechnungen einfließen. Es wird gebeten, fehlende Ampeln und Kreisverkehren zu ergänzen, die Lage zu korrigieren oder überzählige zu löschen. Bei Ampeln kann angegeben werden, wenn diese z. B. in der Nacht ausgeschaltet sind.
- Lärmschutzwände und -wälle:
Bei der Überprüfung von Lärmschutzwänden und -wällen sind die Lage und die Höhe der Objekte relevant. Auch können einzelne Lärmschutzwände und -wälle zu ergänzen sein. Vor 2004 errichtete Wälle sind bereits über das digitale Geländemodell DGM1 im Berechnungsmodell enthalten, werden aber im Umgebungs-lärmportal nicht dargestellt. Neuere Wälle bitte ergänzen und im Zweifel einen Hinweis im Bemerkungsfeld geben. Bei einzelnen Wänden wird eine Höhe von 0 m angezeigt. Gerade bei diesem Parameter sind Ergänzungen oder Korrekturen

hilfreich, da aus verschiedenen Gründen zwar eine Höhe im Modell vorhanden ist, diese aber mit größeren Unsicherheiten behaftet ist.

- **Schulen und Krankenhäuser:**
Auf Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden Gebäude als Schul- oder Krankenhausgebäude identifiziert. Es sind möglicherweise einzelne Nutzungen nicht aktuell. Bitte prüfen Sie ob die angegebenen Gebäude noch als Schule oder Krankenhaus genutzt werden und ob alle Schulen und Krankenhäuser markiert sind.

Straßen

- **Straßenoberflächen:**
Es ist eine Auswahl der häufigsten Oberflächen hinterlegt. Wenn im LLUR keine weiteren Informationen vorliegen, wird als nationale Referenz „nicht geriffelter Gussasphalt“ angesetzt. Im Zweifelsfall kann auch hier das Bemerkungsfeld genutzt werden.
- **Geschwindigkeiten:**
in den Berechnungsvorschriften ist vorgegeben, von der gesetzlichen Höchstgeschwindigkeit auszugehen. Wenn für einzelne Fahrtrichtungen verschiedene Höchstgeschwindigkeiten gelten werden die Angaben gemittelt.
- **DTV - durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke:**
Aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine aktuelle Verkehrszählung einfließen und es wurden eine Hochrechnung der Verkehrszahl aus dem Jahr 2015 auf das Jahr 2019 zur Grundlage genommen – soweit von den Kommunen keine eigenen Verkehrszahlen eingebracht wurden.

Es können nur Stecken in der Kartierung berücksichtigt werden, bei denen Verkehrszahlen hinterlegt sind.